

**Sabine Boser, Pfarrerin**  
Beauftragte für Religionsunterricht

Fachstelle Religionsunterricht  
Hertensteinstr. 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 88 Telefon  
+41 41 417 28 89 Fax  
sabine.boser@lu.ref.ch  
www.reflu.ch

An die Beauftragten der  
Kirchgemeinden für Religionsunterricht  
und Interessierte

Luzern, September 2017

## **Ressort Religionsunterricht**

Liebe Leserin  
Lieber Leser

Sie sind Beauftragte Ihrer Kirchgemeinde für Religionsunterricht oder interessieren sich für diese Aufgabe. Ich freue mich, dass ich Ihnen dieses Ressort vorstellen darf. Religionsunterricht ist eine der wichtigen Aufgaben der Kirche. Er soll dazu beitragen, dass Kinder die Bibel, ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart und unseren reformierten Glauben kennenlernen. Religionsunterricht soll ein Ort sein, an dem die vielfältigen Fragen des Lebens einen Platz haben und ernst genommen werden.


Im Kanton Luzern werden in der Regel alle Kinder und Jugendlichen des 1. bis 9. Schuljahrs zum kirchlichen Religionsunterricht eingeladen. Der Besuch des Unterrichts ist Voraussetzung für die Konfirmation.

Den Rahmen für das religionspädagogische Angebot steckt das im Sommer 2014 von der Synode verabschiedete Konzept. Sie finden es beigelegt und mit allen weiteren Unterlagen auf unserer Homepage [www.reflu.ch](http://www.reflu.ch) unter der Rubrik „Religionsunterricht“.

Dem Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“, der in der Verantwortung der Schule liegt und dessen Besuch für alle SchülerInnen obligatorisch ist, liegt ein religionswissenschaftlicher Zugang zugrunde. Der konfessionelle Religionsunterricht ermöglicht eine Innensicht und soll auch mit reformiertem Gemeindeleben vertraut machen.

Welche Aufgaben das Ressort Religionsunterricht beinhaltet, aber auch welche Hilfeleistungen zur Verfügung stehen und viele weitere Informationen finden Sie in der Beilage.

Freundliche Grüsse



Sabine Boser

**Fachstelle Religionsunterricht**

**Ressort Religionsunterricht in der Kirchgemeinde - Fachstelle Religionsunterricht**

Die Fachstelle Religionsunterricht vertritt die Anliegen des reformierten Religionsunterrichts und arbeitet mit den ökumenischen und staatlichen Partnern zusammen. Sie koordiniert die Weiterbildungsangebote für die Religionslehrkräfte im Kanton Luzern.

**Aufgaben**

Die Fachstelle Religionsunterricht hat ihre Schwerpunkte bei der fachdidaktischen Beratung und Begleitung für unterrichtende Einzelpersonen und Teams, Empfehlung von Unterrichtsmaterial und Hilfe bei der Umsetzung des religionspädagogischen Konzepts. Zudem berät und begleitet sie die Unterrichtsbeauftragten der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden und unterstützt sie bei der Qualitätssicherung. Die Fachstelle ist auch Anlaufstelle bei Konflikten.

Die Fachstelle mit einem Pensum von 50 Prozent wird von Pfarrerin Sabine Boser geleitet.

Die Organisation und Erteilung des Religionsunterrichts liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden.

Der Synodalrat erlässt die Lehrpläne und ist verantwortlich für die Ausbildung der Lehrkräfte.

Fachstelle Religionsunterricht

Sabine Boser

Hertensteinstrasse 30

6004 Luzern

Telefon 041 417 28 88

Fax 041 417 28 89

E-Mail: [sabine.boser@lu.ref.ch](mailto:sabine.boser@lu.ref.ch)

(in der Regel mittwochs und donnerstags erreichbar, ansonsten über das Sekretariat und per E-Mail)

## Fachstelle Religionsunterricht

### Das Ressort Religionsunterricht in der Kirchgemeinde

*Ziel des Religionsunterrichts ist es, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, in der Zusage der Liebe Gottes zu sich selber und zur Gemeinschaft zu finden, sie mit der Botschaft der Bibel vertraut zu machen und ihre Fähigkeit zu fördern, auf die Grundfragen unseres menschlichen Lebens hilfreiche Antworten zu suchen und zu finden. (Kirchenordnung, Art. 46)*

### Auftrag des Ressorts

Gemäss Kirchenordnung der Reformierten Kirche des Kantons Luzern liegt die Verantwortung für den Religionsunterricht in den Kirchgemeinden/Teilkirchgemeinden bei den Kirchenvorständen/Kirchenpflegen. Um diesen Auftrag wahrzunehmen wählt der Kirchenvorstand/die Kirchenpflege Beauftragte für Religionsunterricht.

### Aufgabenbeschrieb (Richtlinien)

#### Verantwortung für das Personal

- Stellenausschreibung, Wahlvorschläge bei Besetzung von Stellen im Bereich Religionsunterricht, Arbeitszeugnis, Pensionierung (bei den Teilkirchgemeinden in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Religionsunterricht der Kirchgemeinde Luzern)
- Regelmässiger Kontakt mit den Unterrichtenden (Team-Besprechungen, Unterrichtsbesuch, MitarbeiterInnengespräch)
- Ermöglichung und Förderung der Teilnahme der Religionslehrkräfte an Weiterbildungen

#### Geeignete Rahmenbedingungen schaffen

- Unterstützung bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Unterricht (Räume, Stundenplan)

#### Konflikte schlichten

- Vermittlung in Konflikten der Unterrichtenden mit SchülerInnen/Eltern und im Unterrichtsteam; gemeinsame Suche nach Lösungen mit den Beteiligten
- Unterstützung der Religionslehrpersonen bei disziplinarischen Massnahmen (z.B. Durchsetzung des möglichst vollständigen Unterrichtsbesuchs)

#### Informationen weitergeben

- Regelmässige Information des Kirchenvorstands/der Kirchenpflege über den Religionsunterricht
- Information von Mutationen (Anstellungen, Kündigungen, Wechsel Beauftragte für Religionsunterricht, etc.)

#### Die Anliegen der Kirchgemeinde vertreten

- Teilnahme an Treffen und Schulungen der Beauftragten für Religionsunterricht
- Ansprechstelle für den Synodalrat und die Fachstelle Religionsunterricht (und bei Teilkirchgemeinden für die Koordinationsstelle Religionsunterricht)

## **Fachstelle Religionsunterricht**

### **Das Ressort Religionsunterricht in der Kirchgemeinde**

#### **Unterstützung**

Die Arbeit der Beauftragten für Religionsunterricht wird von verschiedenen Stellen und Einrichtungen unterstützt:

#### **Fachstelle Religionsunterricht der reformierten Landeskirche Luzern**

- Beratung bei fachspezifischen Fragen (Unterrichtskonzepte, Umsetzung des Stoffplans, Lehrmittel, etc.)
- Beratung bei Anstellungen (Anforderungen an Religionslehrpersonen, Weiterbildung der katechetisch Tätigen, Qualitätssicherung, etc.)
- Anlaufstelle bei Konflikten
- Auskünfte (offizielle Regelungen, Zuständigkeiten Ausbildung, Weiterbildung, etc.)
- In der Beilage und auf der Website [www.reflu.ch](http://www.reflu.ch) finden Sie wichtige Unterlagen zum Religionsunterricht (Kirchenordnung, Erlasse, Konzept, Lehr- und Stoffpläne, Qualitätskonzept, Information zu Aus- und Weiterbildung).

#### **Koordinationsstelle Religionsunterricht der reformierten Kirchgemeinde Luzern**

Gilt nur für die Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern:

Die Koordinationsstelle für Religionsunterricht ist zuständig für die

- Arbeitsverträge und Anstellungsbedingungen der Katechetinnen und Katecheten sowie Stellvertretungen
- Abrechnung von zusätzlichen Religionsstunden
- Abrechnung von Tandemstunden
- Abrechnung Bücherkredite / Schulmaterial
- Bereitstellen von Lehrmittel und Unterrichtsmaterial

Adresse:

Reformierte Kirche Luzern, Koordinationsstelle Religionsunterricht  
Rita Keller, Morgartenstrasse 16 / Postfach 2766, 6002 Luzern  
Telefon: 041 227 83 12, E-Mail: [rita.keller@lu.ref.ch](mailto:rita.keller@lu.ref.ch)

#### **Treffen und Schulungen aller Beauftragten für Religionsunterricht**

mit der der Synodalrätin des Departements Unterricht und Bildung und der Inhaberin der Fachstelle Religionsunterricht. An den Treffen werden Themen, die die Beauftragten für Religionsunterricht betreffen diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Ein wichtiges Anliegen ist der Austausch untereinander und das Kennenlernen der Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden.

Fachstelle Religionsunterricht

## **Praktische Informationen zum Bereich Religionsunterricht**

### **relimedia**

Gemeindestrasse 11, Zürich, 044 552 26 60, [relimedia.ch](http://relimedia.ch)

Ausleihe und Download von audiovisuelle Medien

Relimedia ist ein ökumenisches Dienstleistungsangebot des katholischen Medienzentrums und der Reformierten Medien.

### **Pädagogischen Medienzentrum Luzern (PMZ)**

Sentimatt 1, Luzern, 041 228 68 01; [pmz@phlu.ch](mailto:pmz@phlu.ch), [www.pmz.phlu.ch](http://www.pmz.phlu.ch)

Katalog: [iluplus.ch](http://iluplus.ch)

Ausleihe von Unterrichtsmaterialien

### **Kirchliche Medien**

Fragen zur Auswahl von Unterrichtsmaterial und –gestaltung

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Urs Stadelmann,

Fachbereich Pastoral / Kirchliche Medien, Abendweg 1, Luzern

041 419 48 41, [urs.stadelmann@lukath.ch](mailto:urs.stadelmann@lukath.ch), [kirchliche-medien.ch](http://kirchliche-medien.ch)

### **Schulberatung** der Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10, 6002 Luzern; [https://volksschulbildung.lu.ch/beratung\\_personelles](https://volksschulbildung.lu.ch/beratung_personelles)

Beratung durch spezialisierte Psychologinnen/Psychologen

Die Kosten für die Beratung müssen von der Kirchgemeinde übernommen werden. Vor Kontaktaufnahme mit der Schulberatung müssen die Unterrichtenden deshalb die Einwilligung des Kirchenvorstands einholen.

### **Supervision und Coaching**

Eine Liste mit für Belange des Religionsunterrichts geeigneten Supervisor/innen und Coaches steht auf [www.refluzern.ch](http://www.refluzern.ch) unter Qualitätssicherung zur Verfügung.

### **Katechetik-Ausbildung**

Vereinbarung mit der Reformierten Kirche des Kantons Zürich zur Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten aus dem Kanton Luzern.

Informationen auf [www.reflu.ch](http://www.reflu.ch) unter Aus- und Weiterbildung

Die Subventionierung dieser Ausbildung durch Kantonalkirche und Kirchgemeinden ist in einem Kreisschreiben geregelt.

Es ist auch möglich, andere Katechetik-Ausbildungen zu besuchen. Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, werden bei Bedarf von der Fachstelle Religionsunterricht abgeklärt.

### **Ausbildung Heilpädagogischer Religionsunterricht**

Eine ökumenische schweizerische Zusatzausbildung wird regelmässig angeboten.

Informationen auf [www.reflu.ch](http://www.reflu.ch) unter Aus- und Weiterbildung

**Klassenassistenz** Kinder/Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf (IS) am regulären Religionsunterricht teilnehmen, hat die Religionslehrperson bei Bedarf das Anrecht auf Bezug einer Klassenassistenz (Regelung in Kreisschreiben Nr. 1 / 2015)

## Fachstelle Religionsunterricht

### Kantonalkirche – Vernetzung Bereich Religionsunterricht

Die reformierte Kirche des Kantons Luzern arbeitet in Fragen des Religionsunterrichts mit folgenden Fachstellen und Gruppierungen zusammen:

#### Ökumenisch

- Ökumenische Weiterbildung für katechetisch Tätige  
Das Programm wird zusammen mit der römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Luzern abgesprochen und angeboten.
- Regelmässige gegenseitige Information über Belange des Religionsunterrichts (inkl. Heilpädagogischer Religionsunterricht), Absprachen, Vertreten von gemeinsamen Anliegen nach aussen finden in der KOLARU (Kommission der drei Landeskirche für Fragen des Religionsunterrichts) Platz
- Medien, s. Blatt „Praktische Informationen zum Bereich Religionsunterricht“

#### Schule

- Erziehungsgesetz  
Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999:  
§ 3, Schulorganisation, Absatz 3  
*Der Religionsunterricht wird auch als Bekenntnisunterricht in der Regel im Rahmen der Unterrichtszeiten erteilt, wofür die Schulleitung nach Möglichkeit Zeit und Räume zur Verfügung stellt.*
- Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern, Beauftragter Religion
- Schulberatung

#### Schweizerisch

- Einsitz im Religionspädagogischen Fachgremium Evangelischer Kirchen der Schweiz (RPF-EKS)
- Katechetik-Ausbildung: Vereinbarung mit der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
- Ausbildung HRU (Heilpädagogischer Religionsunterricht)